



Wassersportclub Halle e.V.

Ausschreibung

Laternenfest- Pokal 5000m Kutterrudern

- Ausrichter:** Wassersportclub Halle e. V.
Schkeuditzer Straße 70
06116 Halle (Saale)
- Christian Schlegel 0152 085 332 84
vorstand@wsc-halle.de
- Ort:** Halle (Saale)
Am Rive Ufer
- Termin:** 29. August 2015 5000m Kutterrudern
- Meldeschluss:** 09. August 2015 (schriftliche Meldung an o.g. Adresse oder per
Online-Formular unter www.wsc-halle.de)
- Startgebühr:** 50,00 € pro Mannschaft
IBAN: **DE92 8005 3762 0388 0102 19**
BIC: **NOLADE21HAL**
(Zahlung vor Ort auch Möglich)
- Teilnahme-
bedingung:** Anerkennung der aktuellen Sportbootordnung des
DSSV sowie die Anerkennung der Campingplatz-
ordnung / Badeordnung des Nordbades Halle
- Altersklassen:** Frauen-, Männer-, Junioren- und Mixmannschaften
- Disziplinen:** 5000m Kutterrudern
Preise: Pokale, Urkunden

An- und Abreise: Die Anreise kann ab Freitag, den 28.08.2015 ab 16:00 Uhr erfolgen.

Ort: Der Zeltplatz in der Pfarrstraße in Halle (Saale)

Entladung: Die Entladung per **Kran** der Boote erfolgt im Zeitraum Samstag **08:00 Uhr bis 10:00 Uhr** (Pfarrstraße)

die Rückverladung per **Kran** erfolgt am Sonntag ab **9.00 Uhr** (Pfarrstraße)

Wichtig:

Boote die **außerhalb der Kranzeiten** verladen werden, müssen dies zeitunabhängig und per Slip an der Wasseranlage in der Emil-Eichhorn Straße eigenständig vornehmen. Die Mannschaften bei denen das Zutritt muss bei der Anmeldung dies vermerken, da wir für sie eine Einfahrtgenehmigung einholen müssen. Nach der Verladung erfolgt das Abstellen der Fahrzeuge und Trailer in der Pfarrstraße.

Unterbringung: Im eigenen Zelt oder Wohnmobil auf dem Campingplatz der Stadt Halle in der Pfarrstraße.

Verpflegung: Eigenversorgung (Vielseitige Angebote an Ständen auf dem Gelände des Volksfestes. Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe)

Sonstiges: Die Teilnahme am abendlichen Bootskorso ist möglich und Wünschenswert. Für Dekorationsmaterial (Lampen und Girlanden etc.) muss jeder selbst sorgen. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Ein Außenbordmotor ist sehr empfehlenswert. Für die Besatzungen welche eine Teilnahme planen bitten wir dies bei der Anmeldung zu vermerken.

Kultur: Das Laternenfest ist eines der größten Volksfeste des Landes Sachsen-Anhalt. Also Kultur, Spaß und Unterhaltung ohne Ende.

INFO www.wsc-halle.de
<http://www.halle.de/Kultur-Tourismus/Kultur-Freizeit/index.aspx?ReclD=482>

Teilnahmebedingung: Die Anmeldung gilt als Erklärung, dass Boot und Besatzung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass Wettfahrtsleitung und der Veranstalter keinerlei Verantwortung für Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt.

WICHTIG: An den in die Punktwertung des DSSV eingehenden Läufe dürfen nur Inhaber des Deutschen Sportausweises teilnehmen. Dieser gilt als Startberechtigung und ist zur Kontrolle vorzulegen.

Der Laternenfestpokal ist eine offene Veranstaltung. Auch hier gilt für den Eintrag in die Punktwertung des DSSV die Vorlage des Deutschen Sportausweises.

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Org. Hinweis:

Anfahrpläne und Lagebeschreibungen werden nach der Anmeldung den Mannschaften auf Wunsch zugestellt.